

## 1.) Unternehmensvorstellung

Die Firma K&B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH hat Ihren Sitz in Mühldorf am Inn. Wir sind ein bayernweit agierendes Unternehmen in der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung. Die GmbH wurde am 01.04.1997 durch Frau Ernestine Berghofer und Herrn Bernhard Berghofer als Gesellschafter gegründet. Herr Bernhard Berghofer hat die Geschäftsführung übernommen. Im März 2003 wurde die Geschäftsführung an Herrn Manfred Berghofer und Frau Ulrike Manghofer übergeben. Die K&B wird als GmbH mit einem Stammkapital von 100.000€ geführt und ist nach wie vor in 100%igen Besitz der Familie Berghofer. Die K&B betreut derzeit rund 130 Städte und Gemeinden und beschäftigt 95 Arbeitnehmer (Voll- und Teilzeit). Seit November 2009 stellen wir auch Personal für die Kontrolle der Kurbeitragsatzung bei touristisch ausgerichteten Gemeinden zur Verfügung.

## 2.) Unternehmensziel

Die K&B arbeitet zu 100% mit der öffentlichen Verwaltung zusammen und hat sich auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs von Anfang an spezialisiert. Die Zielsetzung ist die Unterstützung der Verwaltung durch Bereitstellung von Personal im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Dabei wird das Personal im Außendienst zur Überwachung des ruhenden Verkehrs, sowie zur Sachbearbeitung innerhalb der Verwaltungsorganisation bereitgestellt.

## 3.) Ausbildung unserer Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter werden in einem modularen Inhouse-Schulungsseminar auf die Tätigkeit im Außendienst vorbereitet. Dabei führen wir einen theoretischer Grundlehrgang mit Einarbeitungsphasen in der Praxis, sowie einem zweiteiligen Kommunikationstraining durch erfahrene Psychologen, durch. Das Inhouse-Seminar dauert fünf Wochen und wird mit regelmäßig stattfindenden Workshops ergänzt.

## 4.) Gesetzliche Grundlage

Eine **Mitwirkung von Privaten** an der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsverstößen ist nur erlaubt im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung. Die rechtliche Grundlage bildet dazu § 2 Abs. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG), der neben der Landespolizei auch alle bayerischen Gemeinden und Städte hierzu ermächtigt.

Jedoch ist auch deren Einsatz **nur in beschränktem Umfang** möglich: Konkretisiert werden diese Einschränkungen durch eine Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichtes vom 05.03.1997 (Nr. 1 ObOWi 785/96). Daneben ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch zulässig, dass Gemeinden sich zur Durchführung dieser Tätigkeiten von einem Vertragspartner Personal nach Maßgabe des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zur Verfügung stellen lassen. Wobei auch

bei dieser Variante nicht von einer Privatisierung der Verkehrsüberwachung gesprochen werden kann, da das wesentliche Merkmal der Arbeitnehmerüberlassung darin besteht, dass der Arbeitnehmer seine Arbeit nach den Weisungen der Gemeinde verrichtet und während der Dauer seiner Tätigkeiten quasi als gemeindlicher Bediensteter fungiert.

Dies setzt u. a. voraus, dass der entsprechende Arbeitnehmer sowohl organisatorisch als auch räumlich in die jeweilige Gemeindeverwaltung integriert und der für das Verfahren zuständigen Organisationseinheit der Gemeinde zugeordnet und deren Leiter unterstellt ist.

#### 4.) Partnerschaft

Seit Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit strategischen Partnern wie die gGKVS gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit mbH und der AKDB Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Die damit erzielten Synergieeffekte kommen insbesondere den Gemeinden zugute.

#### 5.) Unsere Leistungen – Kalkulation (Angebot)

- Überwachung des ruhenden Verkehrs vor Ort gemäß StVO, nach Ihren Angaben bzw. aufgestelltem Dienstplan
- Bereitstellung von Dienstkleidung, nach Ihren Vorgaben
- Ausrüstung, einschl. Funktelefon
- Aus- und Weiterbildung (Inhouse-Seminare; K&B-Grundschulung)
- fachliche Betreuung der Mitarbeiter
- Abrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden
- (Krankheit – und Urlaub ist unsere Sache!)
- Mitarbeiter werden sozialgerecht entlohnt!

#### 6.) Kalkulation

Teilzeitmitarbeiter Montag – Sonntag;  
Rahmenarbeitszeit 06 – 20 Uhr

1 Mitarbeiter	Std.	Stundensatz	Gesamt
Gesamtstd./Monat/Außendienst im Jahresschnitt	15	31,50 €	472,50 €
Sachbearb. Innendienst (Abwicklung noch offen)	0	0,00 €	0,00 €
Anfahrtspauschale monatlich			30,00 €
mobiles Datenerfassungsgerät, monatlich*			89,00 €
Die Preise verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.			

\*einmalige Konfigurationskosten 700,00 € zzgl. MwSt.

## **7.) Leistungsausschluß:**

- Förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen
- Dienstausweis
- Verwarnungsformulare mit Zahlungsaufforderung
- Plastikhüllen für Verwarnungsformulare bei Regen
- Sonntagszuschlag (50%)
- Feiertagszuschlag (100%)
- Samstagzuschlag ab 13 Uhr (25%)
- Nachzuschläge ab 21 Uhr (50%)
- Fahrtkostenersatz während des Dienstes pro Kilometer 0,35 €

**Laufzeit des Vertrages:** nach Vereinbarung

An das Angebot halten wir uns 3 Monate gebunden.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und sichern Ihnen bereits heute eine qualitativ hochwertige Dienstleistung zu.

Das Konzeptangebot wird überreicht an:

Stadt Herrieden  
Ordnungsamt  
Herrn Andreas Baumgärtner  
Herrnhof 10  
91567 Herrieden  
von

Manfred Berghofer  
-Geschäftsführer-  
K&B Kommunale Dienstl. GmbH  
Enzianstr.10, 84453 Mühldorf  
[www.kb-verkehr.de](http://www.kb-verkehr.de)  
[Christian.Friemelt@kb-verkehr.de](mailto:Christian.Friemelt@kb-verkehr.de)

Mühldorf, den 15.11.2018